

Qualitätsnormen - Winzer

Lemberger für Jahrgang 2017

Pflanzgut	Qualitätsorientierte Klone
Alter der Reben	Mindestalter der Reben 10 Jahre
Parzellenmeldung	Parzellen mit Flurstücknummer, Pflanzjahr und GPS-Daten melden Das Aufsuchen der Rebstücke muss durch ein geeignetes Geoinformationssystem jederzeit gewährleistet sein. Bei Parzellen-Neuzugängen ist eine Grundkontrolle durch den weinbaulichen Berater notwendig! (s. auch Klassifikation). Die Rebstücke und die Gesamtflächen müssen bis spätestens 15.03.2017 gemeldet sein. Ausnahmegenehmigungen und Nachmeldungen nur bei sofortiger Meldung und nur in Absprache mit dem VITIS-Qualitätsberater.
Mindestgröße	Mindestgröße eines Rebstücks 10 ar
Lage	Rebstücke sollen räumlich zusammen liegen
Kontakt	1 Ansprechpartner pro teilnehmendem Betrieb
Klassifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Rebstücke und Anlagen können schon von vornherein ausgeschlossen werden, wenn sie den Qualitätsanforderungen in Bezug auf Bodenart, Bodenbeschaffenheit (keine tiefgründigen Löss-/Lehmböden!), Exposition, Inklination und Art der Anlage (z.B. Stockbestand, Weitraum, Randlagen) nicht gerecht werden. - Als Klassifikation gilt das Erreichen eines Mostgewichtes von 88°Oe bei definierter Traubengesundheit und entsprechender physiologischer Reife.
Beratung und Kontrolle	Alle Arbeiten sind nach der guten fachlichen Praxis durchzuführen. Rebstücke unterliegen der Selbstkontrolle und werden von uns kontrolliert. Die Einstellung der Grundqualität (Ausbrechen, Entfernen von Doppeltrieben und Kümmertrieben u.s.w.) ist Sache der Ansprechpartner in den beteiligten Betrieben und muss mit Beginn der Blüte abgeschlossen sein. Der Berater hat Befugnis Rebstücke auszuschließen. Sämtliche Rebstücke müssen aus arbeitswirtschaftlichen Gründen gut erkennbar an der ersten und letzten Zeile gekennzeichnet sein.
Bodenuntersuchung	Bodenuntersuchungen erfolgen stichprobenweise nach Auswahl und Absprache mit dem Qualitätsbeauftragten.
Düngung und Pflanzenschutz	Düngung 30 – 50 kg N Standort- und Witterungsabhängig nach Beratung (je nach Wüchsigkeit und Fäulnis) In der Abschluss-spritzung muss auf Botrytizide verzichtet werden. Die Abschluss-spritzungen müssen mit den Qualitätsbeauftragten abgesprochen und dokumentiert werden. Die Dokumentationsunterlagen sind den Beratern offen zu legen.
Ertragsbeschränkung	Ertrag max. 80 kg/ar Ertragsreduzierung <ul style="list-style-type: none"> - durch Traubenteilung (Spitze entfernen, empfohlen) und ggf. Entfernen der Schultern, auch sachgerechtes Ausblasen möglich. - auf keinen Fall durch Phyto-Hormonbehandlung, Wachstumsregulatoren (Gibb 3, Regalis, Sprint Alga, etc.)
Laubarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgerechtes Ausbrechen - Doppeltriebe und Kümmertriebe sind zu entfernen bis zum Beginn der Blüte - Die Traubenzone ist bevorzugt <i>von Hand</i> zu entblättern. Eine maschinelle Entblätterung ist nach Absprache mit dem Qualitätsbeauftragten möglich, sofern diese durch moderates Absaugen oder Ausblasen mit niedrigem Druck (max. 0,5 bar) durchgeführt wird. Sie ersetzt weder das Nacharbeiten von Hand noch die Traubenteilung (Spitze entfernen).
Lesedatum	Die physiologische Reife muss unbedingt erreicht sein. Das Mindestmostgewicht von 88° Oe muss erreicht sein. Die Trauben müssen durchgefärbt sein. Absprache des Lesedatums (muss innerhalb von 4 Tagen angesetzt werden können) mit dem Berater.
Ernte	Standard ist Handlese. Die Lese mit einem Pellenc Rollensortierer oder gleich arbeitenden Rollensortierer-Fabrikaten kann bei entsprechender Traubengesundheit genehmigt werden. Ungeeignetes Traubenmaterial muss kurz vor der Ernte von Hand aus der Anlage herausgeschnitten werden. In jedem Fall muss die Anlage von einem entsprechend qualifizierten Gremium von Winzergenossenschaft/Weingut und von Vitis zur Lese mit dem Rollensortierer freigegeben werden. Die Trauben müssen, insbesondere bei Lese mit dem Rollensortierer , zu kühlen Tageszeiten geerntet werden > kühles Lesegut! mit sofortigem Transport und sofortiger Verarbeitung. Wenn die Qualitätsbeauftragten eine Vorlese jahrgangsbedingt für notwendig erachten, ist diese zwingend durchzuführen.
Qualität des Lesegutes	<ul style="list-style-type: none"> - keine Botrytis, 100% gesundes Lesegut - frei von anderen Geschmack-beeinträchtigenden Pilzen (z.B. Penicillium, Oidium) - kühles Lesegut > Thermoplanen zum Schutz vor Hitze - zeitnahe Transport zur Weiterverarbeitung, damit das Einmaischen innerhalb von 4 Stunden nach der Lese erfolgen kann.
Analysen und Proben	- Phenolische Reifeanalyse der Trauben (Grape Scan)
Meldungen	- Absprache des Lesetermins mind. 4 Tage vor geplantem Termin. Schriftliche Bestätigung mind. 1-2 Tage vor der Lese